



---

# RÜCKKEHR ZUM SPORTBETRIEB

---

1. OKTOBER 2020

TURNGEMEINDE BIBERACH 1847 E.V.  
Adenauerallee 11, 88400 Biberach

# Rückkehr zum Sportbetrieb bei der TG Biberach

---

Grundregeln für Trainingsangebote ab dem 01.10.2020.....	2
Größe der Trainingsgruppe .....	3
Nutzung der Umkleiden und Duschen .....	3
Durchführung von Sportveranstaltungen .....	3
Übergangsregelung zur nächsten Trainingsgruppe.....	4
Meldung der Trainingseinheiten .....	4
Schulsportveranstaltungen .....	4
Aktuelle Fragestellungen.....	5
Dürfen mehrere Gruppen gleichzeitig in Dreifelder-Sporthallen trainieren? .....	5
Welche Vorgaben gelten im Eltern-Kind-Turnen? .....	5
Dürfen Lauftreffs, Angebote von Radsportgruppen usw. wieder stattfinden? .....	5
Warum muss ich meine Kontaktdaten angeben? .....	5
Wie sollten die Reinigung und Desinfektion von benutzten Sport- und Trainingsgeräten erfolgen?.....	5
Welche Hinweise sind bei der Verwendung von Bällen zu beachten? .....	5
Was muss ich beim Turnen beachten? .....	6
Was ist die maximale Gruppengröße bei Trainings- und Übungseinheiten, in denen alle Sportlerinnen und Sportler an feststehenden Geräten oder Stationen oder durchgängig an einem individuellen Standort trainieren? .....	6
Können einzelne Trainings- und Übungssituationen in Abweichung von der in § 9 Absatz 1 CoronaVO genannten Personenzahl mit als 20 Personen durchgeführt werden? .....	6
Ist die Bildung von sogenannten Zuschauerblöcken bei Sportveranstaltungen ohne Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich?.....	6

## Grundregeln für Trainingsangebote ab dem 01.10.2020

---

- ✓ Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- ✓ Kontakte außerhalb des Trainings sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- ✓ In allen Gebäuden gilt die Maskenpflicht. Die Maske darf erst in der Sporthalle abgenommen werden.
- ✓ Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- ✓ In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- ✓ Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind zulässig. Bezüglich der Teilnehmer- und Zuschauerzahlen gibt es Einschränkungen (siehe Ausführungen zum Thema Sportwettkämpfe)
- ✓ Die Nutzung der Umkleiden ist gestattet. Die Duschen bleiben für den Trainingsbetrieb gesperrt (siehe Ausführungen zum Thema Umkleiden).
- ✓ Die Halle ist 15 Minuten vor der nächsten Gruppe zu verlassen (siehe Ausführungen zum Thema Übergangsregelung).
- ✓ Gemeinsam genutzte Sportgeräte müssen nach der Einheit gereinigt werden. Wenn möglich nutzt jeder Sportler nur das eigene Material.
- ✓ Trainer/innen wird empfohlen einen Mundnasenschutz zu tragen.
- ✓ Die Teilnahme an Sportangeboten der TG mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippesymptomen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn ist untersagt.
- ✓ Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- ✓ Bei der Gestaltung der Trainingseinheiten sind die Konzepte der jeweiligen Fachverbände zu beachten.

## Größe der Trainingsgruppe

Pro Sporthalle (bzw. bei Mehrfachhalle pro Hallenteil) sind maximal 20 Teilnehmer/innen inklusive Trainer und Betreuungspersonal erlaubt. Die maximalgrenze von 20 Personen gilt ausnahmsweise nicht für Trainings- und Übungssituationen,

- bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann;
- für deren Durchführung eine Personenzahl zwingend erforderlich ist.

## Nutzung der Umkleiden und Duschen

- Die Umkleiden dürfen im Trainings- und Wettkampfbetrieb genutzt werden. Die Duschen dürfen nur im Wettkampfbetrieb am Wochenende genutzt werden (nur wenn eine Überlassungserklärung der Stadt vorliegt).
- Die maximale Personenanzahl pro Umkleide wird an der Umkleideeingangstür ausgehangen. Die Personenanzahl darf nicht überschritten werden.
- Der Aufenthalt in den Umkleiden und Duschen ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzern eingehalten werden kann.
- Der Aufenthalt in den Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Jede Trainingsgruppe ist verpflichtet nach Ende des Trainings die Griffflächen der Halle, des Hallenteils, der Umkleide und der Toilettenanlage zu reinigen. Die Reinigungsmittel stellt bei Bedarf die Stadt zur Verfügung

## Durchführung von Sportveranstaltungen

- Vom 1. August bis einschließlich 31. Oktober 2020 sind Veranstaltungen mit insgesamt 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern (die zahlenmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern ist dem Veranstalter freigestellt).
- Bei der Bemessung der Zuschauerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schieds- und Kampfrichterinnen und -richter sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht. Unter den Zuschauerinnen und Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe, die ganz oder teilweise auf öffentlichen Straßen und Wegen durchgeführt werden, können von den zuständigen Behörden genehmigt werden.
- Jede Abteilung, die einen Spieltag oder eine Veranstaltung durchführen möchte hat vorab ein Hygienekonzept mit dem Hauptverein und der Stadt Biberach abzustimmen.

## Übergangsregelung zur nächsten Trainingsgruppe

Die Halle ist mindestens 15 Minuten vor dem Eintreffen der nächsten Trainingsgruppe zu verlassen. Beim Verlassen sind alle Fenster zu öffnen (nur wenn eine weitere Trainingsgruppe noch folgt!). Maßgeblich ist hierfür der aktuelle Hallenbelegungsplan (z.B. die Faustballabteilung hat bis 19 Uhr eine Hallenzeiten und im Anschluss folgt die Handballabteilung, dann ist die Halle von Faustball bis 18:45 Uhr zu verlassen). Diese Regelung gilt auch bei einem abteilungsinternen Übergang auf eine neue Trainingsgruppe.

## Meldung der Trainingseinheiten

Für die Meldung der Trainingseinheit (als Nachweis für das Gesundheitsamt) gibt es zwei Möglichkeiten:

- Wöchentliche Meldung der gesamten Abteilung als Tabelle (Vorlage wird von der Geschäftsstelle bereitgestellt). Die Meldung muss bis spätestens Sonntagabend der aktuellen Woche erfolgen.
- Meldung jeder Trainingseinheit bis 24 Stunden nach der Einheit mit dem Meldeformular für Gruppentraining.

Alle Meldungen sind per E-Mail an [training@tg-biberach.de](mailto:training@tg-biberach.de) zu senden.

## Schulsportveranstaltungen

- Für die Durchführung von Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsportveranstaltungen gilt die Klassenstärke oder Gruppengröße als Obergrenze.
- Jeder Sportgruppe oder Klasse ist für die Dauer des Sportunterrichts oder der außerunterrichtlichen Schulsportveranstaltung bestimmte Bereiche der Sportanlage o-der Sportstätte zur alleinigen Nutzung zuzuweisen.
- Lehrkräfte und andere Personen, die am Sportunterricht oder an einer außerunterrichtlichen Schulsportveranstaltung beteiligt sind, haben untereinander einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder Sportgruppe gilt das Abstandsgebot nicht, jedoch zu anderen Nutzern sowie Schülerinnen und Schülern anderer Sportgruppen oder Klassen.

# Aktuelle Fragestellungen

---

## Dürfen mehrere Gruppen gleichzeitig in Dreifelder-Sporthallen trainieren?

Ja. Jede Gruppe darf jedoch maximal 20 Personen groß sein. *(Stand: 25. Juni 2020)*

## Welche Vorgaben gelten im Eltern-Kind-Turnen?

Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter/Kind bzw. Vater/Kind als eine Person. *(Stand: 25. Juni 2020)*

## Dürfen Lauftreffs, Angebote von Radsportgruppen usw. wieder stattfinden?

Ja, dabei gilt, dass sich nicht mehr als 20 Personen gleichzeitig treffen dürfen, um gemeinsam Sport zu treiben. *(Stand: 25. Juni 2020)*

## Warum muss ich meine Kontaktdaten angeben?

Kontaktdaten müssen abgegeben werden, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Daten dienen ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde im Falle einer möglichen Infektion. Sie werden nach vier Wochen vom Betreiber der Sportstätte gelöscht. Wer seine Daten nicht angeben möchte, darf die Sportstätte nicht nutzen.

*(Stand: 25. Juni 2020)*

## Wie sollten die Reinigung und Desinfektion von benutzten Sport- und Trainingsgeräten erfolgen?

Die Reinigung kann mit einem geeigneten Reinigungsmittel erfolgen. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich. *(Stand: 25. Juni 2020)*

**Hinweis der TG: Die Bereitstellung der Reinigungsmittel obliegt der zuständigen Abteilung.**

## Welche Hinweise sind bei der Verwendung von Bällen zu beachten?

Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden.

Eine Übertragung von Viren über die Haut ist nicht möglich. Die Übertragung findet in der Regel über Mund und Nase sowie Schleimhäute statt. *(Stand: 10. September 2020)*

## Was muss ich beim Turnen beachten?

Die Turnerinnen und Turner sollen vor und nach dem Training die Hände sorgfältig waschen und anschließend die Hände mit Magnesia präparieren. Es wird empfohlen, die Sportgeräte regelmäßig (z. B. alle 6 - 8 Wochen) mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern. Die Bodenläufer sollten mit einem Staubsauger im gleichen Intervall abgesaugt werden. *(Stand: 25. Juni 2020)*

## Was ist die maximale Gruppengröße bei Trainings- und Übungseinheiten, in denen alle Sportlerinnen und Sportler an feststehenden Geräten oder Stationen oder durchgängig an einem individuellen Standort trainieren?

Bei Trainings- und Übungseinheiten, in denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstands von 1,5 Metern durchgängig eingehalten wird (z. B. Yoga auf persönlichen Matten, Training an feststehenden Geräten, Circuit Training), gibt es keine Vorgabe zur maximalen Größe der Trainings- oder Übungsgruppe. Bei diesen Angeboten sind, sofern der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann, Gruppengrößen von über zwanzig Personen gestattet. *(Stand: 1. Juli 2020)*

## Können einzelne Trainings- und Übungssituationen in Abweichung von der in § 9 Absatz 1 CoronaVO genannten Personenzahl mit als 20 Personen durchgeführt werden?

Dies ist bei Trainings- und Übungssituationen möglich, wenn für deren Durchführung eine höhere Personenzahl zwingend erforderlich ist. Dies gilt beispielsweise für Zielspiele in Mannschaftssportarten. *(Stand: 10. September 2020)*

## Ist die Bildung von sogenannten Zuschauerblöcken bei Sportveranstaltungen ohne Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich?

Nein, dies ist nicht erlaubt. Unter den Zuschauerinnen und Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern in allen Richtungen einzuhalten. Davon kann nur abgewichen werden, wenn die in § 9 Abs. 2 CoronaVO genannten Voraussetzungen vorliegen und der Veranstalter dies gewährleisten kann. *(Stand: 10. September 2020)*